

Anträge der Kommission und des Regierungsrates für die erste Lesung

RRB Nr. 472

2022.STA.1242_Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **922.11**

Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
	Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG)	
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag der vorberatenden Kommission, beschliesst:</i>	
	I.	
	Der Erlass 922.11 Gesetz über Jagd und Wildtierschutz vom 25.03.2002 (JWG) (Stand 01.04.2021) wird wie folgt geändert:	
	Art. 21a Schutz vor Grossraubtieren ¹ Die Förderung des Grossraubtierbestands ist verboten. ² Die zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion schöpft ihren Handlungsspielraum bei den Massnahmen gegen einzelne Grossraubtiere sowie zur Beschränkung und Regulierung des Grossraubtierbestands aus.	<i>Geltendes Recht.</i>

Geltendes Recht	Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
	³ Weitere Schutzmassnahmen im Sinne von Artikel 10b Absatz 2 Buchstabe d der eidgenössischen Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) ¹⁾ dürfen nur als zumutbar erklärt werden, wenn sie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.	
	II.	
	<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>	
	III.	
	<i>Keine Aufhebungen.</i>	
	IV.	
	Diese Änderung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und gilt bis am 31. Januar 2034.	<i>Geltendes Recht.</i>
	Bern, 24. April 2025 Im Namen der Kommission Der Präsident: <i>Freudiger</i>	Bern, 7. Mai 2025 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: <i>Allemann</i> Der Staatsschreiber: <i>Auer</i>

ID 3171

¹⁾ SR 922.01